

Der Gerd, die GAL und das Geld

oder: Die Steuerfahndung

Ich kenne Gerd Antos seit Mitte der 1980er Jahre, als wir beide dem Beirat der Gesellschaft für Angewandte Linguistik (GAL) angehörten. Eine engere wissenschaftliche Kooperation und freundschaftliche Beziehung, aus der auch mehrere gemeinsame größere Publikationsprojekte wie das inzwischen in dritter Auflage erschienene „Angewandte Linguistik - Ein Lehrbuch“ und die bei de Gruyter verlegte Reihe „Handbooks of Applied Linguistics“ hervorgegangen sind, ergab sich erst später, nach dem gemeinsamen Durchleben einer aufregenden Episode der GAL-Geschichte, die speziell für uns als Funktionsträger im GAL-Vorstand zunächst sehr negative Folgen zu haben drohte. Sie soll der Nachwelt hiermit nicht vorenthalten bleiben.

Das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Wuppertal ist mittlerweile deutschlandweit bekannt. Wenn es in den Nachrichten erwähnt wird, dann geht es in der Regel um CDs mit Konten-Daten von Steuerhinterziehern, die bei Schweizer oder Liechtensteiner Banken große Summen an Schwarzgeld gebunkert haben, um spektakuläre Hausdurchsuchungen bei bekannten Managern wie dem ehemaligen Postchef Klaus Zumwinkel oder um gravierende Betrugsvorwürfe gegen populäre Sport- oder Mediengrößen wie Uli Hoeneß und Alice Schwarzer. Und natürlich gilt auch für weniger prominente Personen: Wer mit der Steuerfahndung Wuppertal zu tun bekommt, hat ein Problem. Und ein solches Problem bekam die GAL im Jahr 1998. Was war geschehen?

Gemäß der Satzung der GAL ist der Arbeitsort des jeweiligen Präsidenten der Sitz der Gesellschaft. Folglich ist das Finanzamt am Vereins-Sitz für die steuerlichen Belange der GAL zuständig. Diese Belange verantworten in erster Line der Präsident, der die Gesellschaft nach außen vertritt, und der Schatzmeister, der die Finanzen verwaltet und auch die jährliche Steuererklärung formuliert. In den 1980er Jahren wechselte der Sitz der GAL von Trier (dort waren Wolfgang Kühlwein Präsident und Hans-Eberhard Piepho aus Gießen Schatzmeister) nach Duisburg, wo Bernd Spillner von 1987 bis 1994 das Amt des Präsidenten und Heiner Pürschel von 1985 bis 1996 das des Schatzmeisters übernahm.

Die Abendveranstaltungen und Mitgliederversammlungen jener Jahre sind älteren GAL-Mitgliedern nicht nur wegen der rhetorischen Feuerwerke in Erinnerung geblieben, die Wolfgang Spillner bei jedem Kongress abbrannte, sondern auch wegen der alljährlichen Berichte des Schatzmeisters, der immer wieder mit einem verschmitzten Lächeln darüber informierte, dass es ihm gelungen sei, Duisburger Kollegen dazu zu überreden, einen Teil der durchaus beträchtlichen Kosten für den Versand des GAL-Bulletins und Benachrichtigungen an die Mitglieder (E-Mail war damals noch nicht möglich), aus ihrem Lehrstuhletat zu übernehmen, oder trickreich in Etatposten der Universität Duisburg unterzubringen. Dafür wurde er stets mit Beifall belohnt. In der Tat hinterließ Heiner Pürschel die GAL zwar nicht gerade reich, aber mit ordentlichen Finanzen. (Nun gut, es gab Stimmen, denen zufolge das GAL-Konto hätte voller sein können, denn es ging das Gerücht um, dass ein als Gourmet und Restaurantkritiker für Gault & Millau bekanntes Vorstandsmitglied der GAL gelegentlich mit ausgewählten anderen Vorstandsmitgliedern Besprechungen in exquisiten Esstempeln abhielt, mit Bewirtungskosten zu Lasten der Gesellschaft. Aber solcherart unbewiesene Behauptungen gehören wohl zur Folklore eines jeden Vereins.)

Im Herbst 1994 wurde Dieter Wolff, Universität Wuppertal, GAL-Präsident. Bis Herbst 1996 blieb Heiner Pürschel weiterhin Schatzmeister, dessen Funktion dann bis 1998 von Gerd Antos übernommen wurde. Die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Wuppertal wurde erst nach der Amtsübernahme von Gerd Antos eingeleitet. Und da die Mühlen der Bürokratie (z. B. Eintragung ins Vereinsregister, Prüfung von Unterschriftsberechtigungen usw.) bekanntlich langsam mahlen, dauerte es einige Zeit, bis dass das Finanzamt Wuppertal für die Steuerangelegenheit der GAL zuständig wurde. Die Bearbeitung der ersten dort von Dieter Wolff und Gerd Antos eingereichten Steuererklärung ließ länger auf sich warten – es mussten ja auch erst die Steuerakten aus Duisburg eingeholt und geprüft werden.

Und diese Prüfung wurde schon im Frühjahr 1998 dem heute bekannten Image der Finanzbehörden Wuppertal gerecht, denn sie resultierte in dem Vorwurf der Steuerhinterziehung wegen seit 1985, also seit über 10 Jahren, nicht abgeführter Lohnsteuern für die von der GAL beschäftigten studentischen Hilfskräfte. Die nachzuzahlenden Steuern, Verzugszinsen von 6 % pro Jahr und das angedrohte Bußgeld summierten sich auf rund 160.000 DM – also auf annähernd das Dreifache des damaligen Vermögens der GAL. (Zur Veranschaulichung: Man hätte damals 14 fabrikneue VW Golf oder 400.000 Brötchen dafür kaufen können.) Dieser monströse Steuerbescheid war für die Gesellschaft durchaus

existenzbedrohend, selbst wenn die exakte Summe der Steuerforderung hier nicht zweifelsfrei wiedergegeben werden kann. Aber leider ist der Bescheid in den Archiven der GAL nicht mehr auffindbar. Doch auch ohne dies durch ein Faksimile zu belegen: Dieter Wolff und Gerd Antos hatten nun ein Problem.

Offensichtlich hatte Heiner Pürschel der GAL nicht nur trickreich die Portokosten erspart, sondern gleich auch noch eine Menge lästiger Steuern. Seine erste Steuerklärung war ohne die Angabe von Hilfskraftgehältern erfolgt – wie sich später herausstellte, mit dem Argument, dass die Hiwis bei der GAL so wenig verdienten, dass sie dafür ohnehin keine Steuern zahlen müssten. Da diese erste Steuerklärung so vom zuständigen Sachbearbeiter des Finanzamtes Duisburg akzeptiert worden war, hatte er alle folgenden Steuerklärungen nach demselben Muster erstellt. Dumm nur, dass das Finanzamt Wuppertal diese Praxis nicht akzeptieren wollte und nun ein Mehrfaches der Ersparnis zurückforderte. Man sollte also nie den zuständigen Sachbearbeiter und erst recht nicht das zuständige Finanzamt wechseln.

Dumm auch für Dieter Wolff und Gerd Antos: Da ihre Vorgänger von der Mitgliederversammlung entlastet worden waren, hatten nun in erster Linie sie dieses Problem zu lösen. Immerhin: Blitzlichtgewitter, böswillige Interwies und hämische Kommentare in den Medien, wie sie heute nicht nur steuersündige Prominente, sondern auch (vergleichsweise) bodenständige Vereine wie der DFB zu ertragen haben, blieben ihnen erspart. Vielleicht war aber auch vor fast 20 Jahren das mediale Empörungspotential von Steuerverstößen geringer und vielleicht war auch die GAL, wie die Angewandte Linguistik überhaupt, in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung noch nicht so sehr bekannt. (Wobei letzteres die Frage aufwirft, ob nicht das für die Pressearbeit zuständige Vorstandsmitglied damals eine Chance zum Bekanntwerden der GAL in der nicht-wissenschaftlichen Öffentlichkeit ungenutzt hat verstreichen lassen.)

Nach umfangreicher Korrespondenz mit Gerd Antos schlug das Finanzamt im Juli 1998 einen Steuerberechnungsmodus vor, der auf eine Nachzahlung von rund 27.500 DM hinauslief. Das war deutlich weniger als die dramatische erste Berechnung, weil nun nur noch Lohnsteuern ab 1992 nachgezahlt werden sollten und weder Verzugszinsen noch Bußgeld aufgeführt wurden, wie aus dem [Anhang 1](#) hervorgeht.

Es wurde klar, dass man diese Forderungen nicht ohne professionelle Hilfe würde abwehren können, und so schaltete Dieter Wolff seinen Steuerberater ein. Letzterer erreichte, dass sich das Finanzamt darauf ein lies, erst einmal zu prüfen,

ob jede einzelne Hilfskraft in jedem Jahr der Beschäftigung für die GAL mit ihrem Gesamt-Jahreseinkommen nicht doch unter der Grenze der Steuerpflicht geblieben war, statt von vornherein pauschal den höchsten Steuersatz anzusetzen. Aber natürlich hatten die meisten Hilfskräfte längst Examen gemacht, waren in alle Himmelsrichtungen verzogen und hatten auch keine Steuerunterlagen aus ihren Hilfskraftzeiten mehr. Deren Adressen und Steuer-Daten zu recherchieren war eine sehr mühsame Aufgabe für Gerd Antos, nicht zuletzt auch, weil die für das Steuerproblem Verantwortlichen in Duisburg nicht wirklich hilfsbereit waren. So zog sich die Recherche unvermeidbar länger hin als die Amtszeit des Duos Wolff /Antos.

Bei den Vorstandswahlen im Herbst 1998 gab Dieter Wolff das Amt des Präsidenten ab; Gerd Antos wurde sein Nachfolger. Schatzmeister wurde dann Karlfried Knapp. Zu dieser Zeit wurde das Finanzamt Wuppertal zunehmend ungeduldig wegen der Verzögerung, und so kam im Februar 1999 ein neuer Bescheid, diesmal über rund 57.000 DM schon wieder deutlich höher als im Juli zuvor angekündigt (s. [Anhang 2](#)).

Zwar forderte auch dieser Bescheid Nachzahlungen erst ab 1992, aber auch diese Summe hätte fast die gesamten damaligen Rücklagen der GAL aufgezehrt. Zudem schien es für Gerd Antos und mich nicht undenkbar, dass das Finanzamt in seiner Verärgerung über die mangelnde Kooperation der GAL schließlich sogar die ursprüngliche Forderung in sechsstelliger Höhe doch noch durchsetzen wollte. Wir mussten uns für diesen Fall ein *worst-case* Szenario überlegen. Wie also die Summe aufbringen, die das damalige Vermögen der GAL weit überstieg?

Ein Bankkredit? Die GAL hätte dafür keine ausreichenden Sicherheiten bieten können. Den Mitgliedsbeitrag erhöhen? Illusorisch, denn erfahrungsgemäß sorgten Vorschläge des Vorstandes, die Mitglieds- oder Tagungsgebühr zu erhöhen, schon bei Beträgen von zehn DM für erbitterte Diskussionen und Proteste bei der Mitgliederversammlung. Und eine Beitragserhöhung um 80 Mark von 120 auf 200 u Mark für Vollmitglieder aus den alten Bundesländern und von 100 auf 180 Mark für die aus den neuen (ja, dieser Unterschied wurde damals noch gemacht), die in kurzer Zeit den Fehlbetrag zusammenbringen würde, hätte wohl außer einem mittleren Aufruhr auch einen drastischen Mitgliederschwund zur Folge gehabt. Geld durch den Verkauf von Fan-Artikeln bei den Jahrestagungen verdienen, etwa von GAL-T-Shirts und Base-Caps? Diese besonders in den USA seit langem übliche Praxis war damals und ist auch noch heute in Deutschland kulturell weitgehend fremd. Es schien auch nicht gut

vorstellbar, dass Tagungsteilnehmer in finanziell einträglicher Zahl sich GAL-Schals umlegen oder Trikots etwa mit dem Aufdruck „GAL-Präsident“ oder „1 Gerd Antos“ überziehen würden. Auch ein Basar bei den Tagungen, etwa mit gespendetem Kuchen, war keine wirkliche Option – bei den damals üblichen Preisen von einer Mark pro Stück hätten Tagungsbesucher gesundheitsgefährdende Mengen davon verdrücken müssen – was wiederum im schlimmsten Fall negative Konsequenzen für die Mitgliederzahl hätte haben können.

Solche Überlegungen konnten also keine Lösung sein. Bei Eintreten des *worst case* hätte die GAL Konkurs anmelden müssen. Aber natürlich wollten Gerd Antos und ich nicht die Totengräber dieser ruhmreichen Gesellschaft sein. Und so kam kurzzeitig der Gedanke auf, dass wir, wie die meist sehr wohlhabenden Vorsitzenden und Schatzmeister pleitebedrohter Fußballvereine, die Finanzlücke wohl mit eigenen Mitteln füllen müssten. Nur: wir waren ja keine reichen Bauunternehmer oder Wurstfabrikanten und hätten für die fragliche Summe wohl jeder eine Hypothek auf unsere Häuschen aufnehmen müssen. Wir hatten durchaus einige schlaflose Nächte.

Es kam zum Glück anders. Unsere Sorgen erklärten sich auch aus unserer Unerfahrenheit in Steuerstrafsachen. Sicher, es kann sein, dass wir mal bei der Steuererklärung für die Fahrt zur Arbeit einen Kilometer zu viel angegeben hatten oder die Weihnachtskarte für die Oma mit einer der Briefmarken frankiert, die wir für berufliche Zwecke angeschafft und deren Kosten wir als Werbungskosten geltend gemacht hatten. Aber so richtige, *hard core* Steuerhinterziehung? Davon hatten wir keine Ahnung. Und so war uns auch nicht klar, dass die Finanzbehörden, wenn sie denn jemanden als möglichen Delinquenten im Visier haben, erst einmal ihre Folterwerkzeuge zeigen, um rasch ein in ihrem Sinne positives Ergebnis zu erreichen. Wir wussten auch nicht, dass es sich in unserem Fall lediglich um eine fahrlässige Steuerverkürzung handelte, bei der die Strafverfolgungsfrist auf fünf Jahre beschränkt ist und ebenso die Festsetzungsfrist, innerhalb der das Finanzamt Steuern nachfordern kann. Allein durch diese Fristen sank die strittige Summe auf eine zur Not noch bezahlbare Höhe, und dank des zusätzlich segensreichen Wirkens des Steuerberaters musste die GAL schließlich nur noch rund 3.300 DM an Steuern nachzahlen (s. [Anhang 3](#)).

Am Ende dieser aufregenden Zeit machte sich bei Gerd Antos und mir eine entspannte Gelassenheit breit, die uns auch bei schwierigen Phasen unserer

gemeinsamen Publikationsprojekte half. Ich wünsche Gerd, dass ihn diese Gelassenheit auch in seinem (Un-?) Ruhestand begleitet und dass er noch viele wissenschaftliche und private Pläne verwirklichen kann, ohne ernsthaft durch das Finanzamt oder ähnliche Stressoren belästigt zu werden.

Anhang 1

(zurück zum [Verweis im Text](#))

Schrift des Arbeitgebers
Gesellschaft f. Angewandte Linguistik e.V.
Zittelstr. 11
Prof. Dr. Gert Antes
Martin-Luther-Kini 7B
Lützen 2
06108 Halle
 Finanzamt
Wülpert-Ortsfeld
 Steuernummer
132/9001/4827

Ort, Datum

Erklärung des Arbeitgebers

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt

Auf eine Schlußbesprechung wird verzichtet (§ 201 Abs. 1 der Abgabenordnung)

Auf Grund der Lohnsteuer-Außenprüfung haben sich die nachstehenden Haftungsbeträge ergeben, für die die Zahlungsverpflichtung anerkannt und auf die Erteilung eines förmlichen Haftungsbescbeids verzichtet wird (§ 42d Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes)

Hinweis: Diese Beträge sind in eine künftige Lohnsteuer-Anmeldung nicht einzubeziehen

	vom - bis <i>1993 - 1998</i>	vom - bis	vom - bis	vom - bis	vom - bis	insgesamt
	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Lohnsteuer	<i>24.043,94</i>					<i>24.043,94</i>
Arbeitnehmer-Sparzulage						
<i>SoZ</i> Zulage	<i>1.781,34</i>					<i>1.781,34</i>
Bergmanns-Prämie						
Zusammen:						<i>25.825,28</i>
Evangelische Kirchensteuer	<i>1.267,83</i>					<i>1.267,83</i>
Römisch-kath. Kirchensteuer	<i>420,94</i>					<i>420,94</i>
Alt-katholische Kirchensteuer						
Israelitische Kultussteuer						
Bis zum	(Datum)	wird der nebenstehende Gesamtbetrag unbar an die Finanzkasse des oben bezeichneten Finanzamts gezahlt.				<i>27.509,05</i>

Wenn der Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag gezahlt wird, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen Betrags verwirkt. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten. Eine wirksam geleistete Zahlung gilt als entrichtet: bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) am Tag des Eingangs, bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts und bei Einzahlung mit Zahlechein, Zahlkarte oder Postanweisung am dem Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird, bei Vorliegen einer Einzahlungsermächtigung am Fälligkeitstag.

Die Anerkennung der Zahlungsverpflichtung bedeutet keinen Verzicht auf einen Rechtsbehelf. Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beginnt mit Ablauf des Tages des Anerkennnisses und endet nach Ablauf eines Monats. Der Einspruch ist bei dem oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzurechen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über ggf. nach den §§ 40, 40a, 40b des Einkommensteuergesetzes geschuldete pauschalierte Lohnsteuer ergeht zusätzlich ein Nachforderungsbescheid

Erklärung d. Arbz. - LS 1904
 Nr. 830/7 (10. 83) OFD Ms St 12

Ausfertigung für das Finanzamt

26-FEB-99 11:59 +49 345 2003902 S. 01

Finanzamt Wuppertal-Eielfeld
 Steuernummer 132/5901/1846

Postleitzahl, Ort, Datum
42117 Wuppertal, 16.2.99
 Straße, Hausnummer
Lahnstr. 15
 Telefon
0202/489814/815
 Auskunft erteilt Zimmer
Frau Böcker/Herr Heinrichs A 8
 Die für Sie zuständige Finanzkasse hat folgende Konten:
LZB Wtal 33001500 (Bilz 33001500)

Gesellschaft f. Angewandte Linguistik e.V.
 z. Hd. des Vorstands
 Gaußstr. 20
 42097 Wuppertal

Zutreffendes ist angekreuzt X oder ausgefüllt

Haftungsbescheid **Nachforderungsbescheid** **Bescheid**
 über Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Kindergeld, Berlin-Zulagen, Bergmanns-Prämien
 über die Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung

für (Name und Anschrift des Arbeitgebers) - nicht ausfüllen, wenn der Arbeitgeber im Anschriftenfeld genannt ist -

I. Festsetzung vom 11.02.1999 folgendes ergeben:
 Die vorgenommene Lohnsteuer-Außenprüfung hat gemäß Prüfungsbericht

- Sie haften nach § 42 d des Einkommensteuergesetzes und den entsprechenden Vorschriften des Kirchensteuergesetzes, der Kindergeld-Auszahlungsverordnung, des Berlinförderungsgesetzes und des Bergmanns-Prämiengesetzes für die nachstehend unter >>H<< aufgeführten Beträge
- Sie schulden nach den §§ 40, 40a, 40b des Einkommensteuergesetzes und den entsprechenden Vorschriften des Kirchensteuergesetzes die nachstehend unter >>S<< aufgeführten Beträge:

Zeitraum	<input checked="" type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> S		<input type="checkbox"/> H <input checked="" type="checkbox"/> S		<input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> S		<input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> S		insgesamt
	1992 - 1997	DM	1997 - 1998	DM	DM	DM	DM	DM	
Lohnsteuer		47.969,65		3.540,00					51.509,65
Kindergeld									
Berlin-Zulage									
Bergmanns-Prämie									
Zusammen:		47.969,65		3.540,00					51.509,65
Solidaritäts-Zuschlag		1.767,44		241,90					2.009,34
Evangelische Kirchensteuer		2.520,28		185,85					2.706,13
Römisch-kath. Kirchensteuer		839,46		144,55					984,01
Gesamtbetrag									57.209,13

II. Zahlungsaufforderung
 Bitte zahlen Sie den Gesamtbetrag bis zum 19.3.99
 unbar durch Überweisung (Konten der Finanzkasse siehe oben) oder durch Übersendung eines Vorkontoguthabenschecks an die zuständige Finanzkasse und geben Sie dabei die Steuernummer, die Art der überwiesenen Beträge und den Zeitraum an. Bei Vorliegen einer Einzugsberechtigung wird der Betrag abgebucht.
 LSt 99
 Nr. 920/11 (03.99) OFD Mo 81.11

